

Betonwaren-Industrie
Carrosseriegewerbe
Dach- und Wandgewerbe
Decken- und Innenausbausysteme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe Stadt Zürich
Holzbaugewerbe
Isoliergewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe
Möbelindustrie
Plattenlegergewerbe

An die Arbeitsvermittlungs- unternehmen der Schweiz

Zürich, Dezember 2007

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie alle 6 Monate erhalten Sie anbei die neusten Informationen zum InkassoPool. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

Nächster Abrechnungstermin

Der Abgabetermin für die Abrechnungen des zweiten Halbjahres 2007 ist der **31. Januar 2008**. Die Überweisung der abgezogenen Beiträge erwarten wir bis zum **29. Februar 2008** auf unseren Konten.

Deklaration / Bezahlung Arbeitgeberpauschalen

Bekanntlich besteht der Arbeitgeberanteil bei einigen Branchen aus einer Pauschale (Decken- und Innenausbausysteme / Gerüstbau / Gipsergewerbe Stadt Zürich / Maler- und Gipsergewerbe / Möbelindustrie). Wir bitten alle Personalverleiher, welche im Jahr 2007 in den entsprechenden Gewerben Personal verliehen und diesen Jahresbeitrag noch nicht deklariert resp. bezahlt haben, dies mit der Abrechnung für das zweite Halbjahr zu tun.

Dasselbe gilt auch für den Promillebeitrag beim Gipsergewerbe der Stadt Zürich und dem Maler- und Gipsergewerbe. Des weiteren möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass dieser Betrag aufgrund der Vorjahreslohnsumme (01.04. – 31.12.2006) berechnet wird.

Deklaration Lohnsummen

Zukünftig muss beim Gipsergewerbe der Stadt Zürich sowie dem Maler- und Gipsergewerbe die Lohnsumme deklariert werden. Fall Sie mit eigenen Formularen abrechnen, bitten wir Sie, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Geographische Geltungsbereiche

Vor allem in den Kantonen Basel, dem Kanton Wallis und der Westschweiz ist scheinbar oft unklar welchem GAV das verliehene Personal untersteht. **Neu können deshalb auf unserer Internetseite die geographischen Geltungsbereiche der uns angeschlossenen Branchen nach Kantonen abgerufen werden. Die Berufs- und Vollzugskostenbeiträge der aufgelisteten Branchen sind mit dem InkassoPool abzurechnen.** Nochmals zur Erinnerung – massgebend für die Unterstellung ist das Domizil (und die Branche) des Einsatzbetriebes. Wir hoffen damit die Verwirrungen betreffend den Geltungsbereichen resp. der Zuständigkeit für das Inkasso auflösen zu können.

Holzbaugewerbe

Wie wir Sie im Juni bereits vorinformiert haben, hat sich der Holzbau Schweiz dem InkassoPool angeschlossen. **Per 1. November 2007 ist nun auch deren Gesamtarbeitsvertrag allgemeinverbindlich erklärt worden** und somit sind von Ihnen für diese Branche auch die Berufs- und Vollzugskostenbeiträge abzurechnen. Die Beitragsansätze, der Geltungsbereich des GAV sowie die Bankverbindung können Sie unserer Internetseite (Abrechnungen) entnehmen.

Plattenlegergewerbe

Ab dem **1. Januar 2008** wird der InkassoPool auch für den Bezug der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge des GAV „Plattenlegergewerbe der Gebiete Bern, Zentralschweiz, Zürich und Bezirk Baden des Kantons Aargau“ zuständig sein. **Bitte beachten Sie, dass die Abrechnungen für das zweite Halbjahr 2007 noch der Zentralen Paritätischen Berufskommission Plattenlegergewerbe einzureichen sind.**

Arbeitnehmerbestätigungen

Gemäss den Gesamtarbeitsverträgen sind Sie verpflichtet jedem Arbeitnehmer den Abzug der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge zu bestätigen. Das dafür vorgesehene Formular ist auf unserer Internetseite aufgeschaltet und ist dem Arbeitnehmer im Doppel auszuhändigen. Auf der Bestätigung ist nur der Arbeitnehmeranteil der Beiträge einzusetzen, und des weiteren muss sie zwingend einen Firmenstempel und eine Unterschrift enthalten.

Zum Schluss des Schreibens möchten wir Sie nochmals bitten, betreffend aktuellen Informationen regelmässig unsere Internetseite www.inkassopool.ch zu besuchen.

Bestehen noch Unklarheiten oder sollten Fragen aufgetaucht sein, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool